

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 12

Artikel: Die Neutralisierung Norwegens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nicht nur grosse Flottenübungen, sondern auch wichtige Veränderungen vollzogen, die von weitreichendem Einfluss auf die Kriegsbereitschaft und die Zukunft der englischen Marine sind.

Der Monat Februar begann mit einer ähnlich umfangreichen Versammlung von Kriegsschiffen wie im Vorjahr, die zum letztenmal unter Zugrundelegung der bis jetzt bestehenden Gliederung der Flotte stattfand; am Schluss der Manöver aber trat die neue Formation der Flotte in 4 Westgeschwader in Kraft. Diese Neueinteilung der Schiffe wird sowohl von einem vollständigen Wechsel in den kommandierenden Admiralen wie auch in der Zusammensetzung der Geschwader begleitet. Admiral Sir Arthur Wilson, der Befehlshaber der Kanalflotte, hat seine Flagge am Schluss der Manöver nach einer ausserordentlich erfolgreichen Tätigkeit niedergeholt; in ihm verliert die englische Flotte einen hervorragenden Strategen, dessen geschickte Führung grosser Geschwader ein charakteristisches Moment seiner Befehlsführung im Kanal bildete. Lord Charles Beresford, der vielgenannte bisherige Höchstkommandierende der Mittelmeerflotte, wird an Admiral Wilsons Stelle seine Flagge als Befehlshaber der Kanalflotte hissen und damit seine Laufbahn krönen, da diese Stellung das wichtigste Kommando der englischen Flotte bildet.

Die taktischen Übungen der genannten Geschwader begannen am 7. Februar, indem sie die erste Hälfte des vom Höchstkommandierenden der Manöver, Admiral Wilson, entworfenen Manöverprogramms ausführten. Diese Übungen bieten bekanntlich jüngeren Admiralen und älteren Kapitänen Gelegenheit, in bestimmten taktischen Situationen Geschwader zu führen.

Das atlantische Geschwader verliess Portland am 7. Februar, das Mittelmeergeschwader Malta am 8., beide kamen nach wenig Tagen mit dem Kanalggeschwader in Fühlung und gewannen auf weite Entfernung die Verbindung miteinander; die Kreuzergeschwader gingen selbstverständlich voraus und nahmen zuerst die Fühlung miteinander auf, und setzten so die drei Geschwader in Verbindung, wie es im Kriegsfall eintreten würde.

Der 2. Teil der Übungen war strategischer Art und begann am 14. Februar, nachdem die gesamte Manöverflotte in der Bai von Lagos versammelt war. Diese Geschwaderkonzentration sollte keine Rekordergebnisse in verschiedener Richtung, wie in Fahrtgeschwindigkeit, Kohlen einnehmen etc. anstreben, jedoch eine sehr wichtige Tätigkeit umfassen. Die Manöveridee blieb bisher noch geheimgehalten, wird voraussichtlich jedoch später mit dem Verlauf der Manöver bekannt werden. Vor-

derhand sei bemerkt, dass sich 39 Schlachtschiffe, 26 Kreuzer und ein Dutzend Hilfsdienstschiffe in der Bai von Lagos versammelten. Die Neueinteilung der Schiffe, entsprechend den nach dem Programm der Admiralität neu zu formierenden Geschwadern, begann in der letzten Februarwoche und wird in den ersten Tagen des März beendet. Die folgende Übersicht gibt die Neuformation der Geschwader nebst ihren Basisplätzen und ihren neuen Befehlshabern an:

Das Kanalggeschwader: 14 Schlachtschiffe. Basis Portland. Höchstkommandierender: Lord Charles Beresford. Atlantisches Geschwader: 6 Schlachtschiffe. Basis Berehaven. Höchstkommandierender: Vize-Admiral Sir A. G. Curzon-Howe. Mittelmeergeschwader: 6 Schlachtschiffe. Basis Malta und Gibraltar. Höchstkommandierender: Kontre-Admiral Sir Charles Drury. I. Kreuzergeschwader: 4 Kreuzer erster Klasse. Kommandeur: Kontre-Admiral Sir G. Neville. II. Kreuzergeschwader: 4 Kreuzer erster Klasse. Kommandeur: Kontre-Admiral Sir C. H. Adair. III. Kreuzergeschwader: 4 Kreuzer erster Klasse. Kommandeur: Sir H. D. Barry. IV. Kreuzergeschwader: 4 Kreuzer erster Klasse. Kommandeur: Kontre-Admiral Sir F. Inglefield. Die Heimatflotte: 3 Divisionen in Sheerness, Portsmouth und Devonport. Hauptbasis und Hauptquartier Sheerness. 10 Schlachtschiffe und einige der bisherigen Reserve. Höchstkommandierender: Vize-Admiral Sir Q. B. Bridgeman. V. Kreuzer-Division, der „Heimatflotte“ zugeteilt. 8 Kreuzer erster Klasse. Die Heimatflotte wird gleichzeitig mit der Neuformation der übrigen Geschwader mit Beendigung der Manöver im März in Dienst gestellt, Dover ihr Sammelplatz, und Sheerness, wie erwähnt, ihre Hauptbasis sein. Ferner ist beabsichtigt, der „Heimatflotte“ eine Basis in der Mitte der Ostküste zu geben.

Die Neutralisierung Norwegens.

Die Nachricht, dass seitens der norwegischen Regierung Schritte in London, Berlin, Paris und Petersburg erfolgt sind, um sie über die Stellungnahme der betreffenden Regierungen zur Frage einer Neutralisierung Norwegens zu orientieren — Schritte, die auf den Abschluss eines Neutralitätsvertrages abzielen, in welchem die betreffenden vier Mächte die Neutralität Norwegens anerkennen — kann als bestätigt gelten. Allein da aus Christiania berichtet wird, dass dieser Schritt im Lande keineswegs mit allgemeinem Beifall aufgenommen werde, und da sich im Gegensatz zum Storthing ein Komitee, dem mehrere leitende Persönlichkeiten des Lan-

des angehören, gegen eine von den Grossmächten garantierte Neutralität Norwegens erklärte, so muss das Zustandekommen jenes Vertrages vor-derhand als zweifelhaft erscheinen. Der alte Vertrag von 1855 mit England und Frankreich, der dem damals vereinigten Reiche, Schweden und Norwegen, seinen Besitzstand gegenüber Russland garantierte, wurde durch das Bündnis Frankreichs mit Russland und durch die Trennung Norwegens von Schweden hinfällig. Der neue Vertrag soll nun an seine Stelle treten, um Norwegen, das von allen aggressiven Bestrebungen gegen irgend eine Macht frei ist, die Nichtentwicklung in europäische Konflikte und die von ihm lediglich angestrebte, friedliche, ungestörte Entwicklung des Landes und die möglichste Einschränkung seiner Ausgaben für die Wehrmacht zu sichern. Bereits erwocht die britische Regierung in Verbindung mit den genannten Regierungen und andern Mächten, welche Schritte getan werden sollen, um einen neuen Vertrag an Stelle des Vertrages von 1855 zu setzen, zu dem event. auch Schweden der Beitritt offeriert werden würde.

Sollte der Neutralitätsvertrag zustande kommen, zu dem die Zustimmung, die bereits durch seine günstige Aufnahme in Berlin angedeutet wurde, auch seitens der übrigen Mächte erwartet wird, so würde er nicht nur für Norwegen in den bezeichneten Richtungen, sondern auch für Deutschland, England und Russland, in geringerem Grade aber für Frankreich, von Bedeutung und Tragweite sein. Für Deutschland dadurch dass Norwegen fortan als, wenn auch sehr unwahrscheinlicher Bundesgenosse einer Deutschland feindlichen Macht, bei einem grossen europäischen Konflikte, auf die Dauer ganz ausschiede, umso mehr da es bei einer kräftigen Verteidigung Dänemarks auch als Basis für einen westlichen Angreifer Deutschlands zur See nicht mehr in Betracht käme.

Die vortrefflichen befestigten südlichen Häfen Norwegens von Christiania, Christiansand und sein Kriegshafen Horten mit den Arsenalen und Werften von Carljohansvoern, eignen sich, wenn Kopenhagen jenem Angreifer verschlossen bleibt, ganz besonders zu einer derartigen Basis. Dies gälte somit für England und Frankreich, von dessen Flotte allerdings, in Anbetracht der heutigen Stärkeverhältnisse der französischen und deutschen Flotte und der strategischen Situation der letzteren, nicht mehr anzunehmen ist, dass sie — es sei denn im Bunde mit der englischen — im Kriegsfall in der Ostsee erscheinen würde. Für England hingegen würde die Anerkennung der Neutralität Norwegens noch die Bedeutung besitzen, dass sie die Möglichkeit eines von manchen angenommenen, dereinstigen Zusammenstosses Englands und Russlands in den norwegi-

schen Küstengewässern, aus Anlass einer etwaigen Aggressive Russlands zur Gewinnung eines eisfreien Hafens an der Nordküste Norwegens, fortan ausschliesse. Für Russland aber würde das Gleiche der Fall sein, da jene Aggressive westlich der Murmanküste von Alexandrowsk aus fortan als eliminiert gelten könnte. In Dänemark und in Schweden aber dürften durch die Neutralitätsanerkennung Norwegens seitens der Mächte die Bestrebungen der Kreise einen neuen Impuls erhalten, die für die Neutralitätserklärung beider Länder eintreten. Allerdings fand Dänemark, als es vor geraumer Zeit den Mächten den Wunsch kundgab, seine Neutralität, ähnlich wie die der Schweiz und Belgiens, von ihnen garantiert zu sehen, keinen Anklang.

Eidgenossenschaft.

Bestand und Rekrutierung des Bundesheeres. Das schweizerische Bundesheer hatte auf 1. Januar 1907 folgende Kontrollstärke: Auszug 139,514 Mann, Landwehr mit 12 bzw. 14 Jahrgängen 19,637 Mann, Landwehr I 45,994 Mann, Landwehr II 27,532 Mann, total 232,677 Mann. Die Kontrollstärke der Infanterie des Auszuges betrug 1902: 115,365 Mann; 1903: 112,290 Mann; 1904: 114,271 Mann; 1905: 111,613 Mann; 1906: 108,630 Mann; 1907: 104,263 Mann.

Der Geschäftsbericht des Militärdepartements knüpft an diese Ziffern folgende Bemerkungen: Die Kontrollstärke der Infanterie des Auszuges ist in den letzten Jahren beständig zurückgegangen. Der Grund dieser bedenklichen Erscheinung liegt zum Teil in der durch den Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1899 verlangten schärfern Handhabung der bestehenden Aushebungsvorschriften, in der Hauptsache jedoch in der stärkern Aushebung für die Spezialwaffen. Wir verweisen hier namentlich auf die infolge der Neubewaffnung der Feldartillerie notwendig gewordene starke Rekrutierung für diese Waffe, die noch für mehrere Jahre einen erheblichen Teil der Gesamtrekrutierung in Anspruch nehmen wird, bis die Batterien auf ihre normalen Bestände gebracht sein werden. Unter dieser starken Rekrutierung leidet die Infanterie am meisten, weil die Spezialwaffen alljährlich ihren Bedarf an Rekruten vorzunehmen, so dass die Hauptwaffe mit dem vorlieb nehmen muss, was ihr noch bleibt. Dieses Verhältnis darf ohne schwere Schädigung der Hauptwaffe nicht länger andauern; das Militärdepartement schenkt dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit und studiert die Mittel und Wege, wie diesem Übelstand abgeholfen werden kann. (Bund.)

Ernennungen. Zum Kommandanten der Batterie 15 wird ernannt Hauptmann Constant Pelichet, bisher Batterie 6, in Moudon; zum Kommandanten der Batterie 12 Hauptmann Charles Refhuss, bisher batterie 13, in Genf.

Mutationen. Oberst Alfred v. Steiger in Bern wird auf sein Ansuchen als Armeeparkdirektor entlassen und zu den nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung des Bundesrates stehenden Offizieren versetzt. — Oberst Jakob Buser in Sissach, bisher Oberst der Artillerie im Armeekorpsstab, wird zum Armeeparkdirektor ernannt. — Major i. G. Heinr. v. Muralt, bisher Generalstabsoffizier der Infanteriebrigade 12, in Lausanne, wird zur Infanterie versetzt und dem Kanton Zürich behufs Einteilung als Kommandant eines Auszügler-Bataillons zur Verfügung gestellt. — Major Karl Vorbrott in Bern wird zum Territorialdienst versetzt.